

Das Modellprojekt MEET – für eine moderne, zukunftssteife Pflegebegutachtung

Immer mehr Menschen sind pflegebedürftig, während Fachkräfte und finanzielle Mittel knapper werden. Deshalb muss die Pflegebegutachtung weiterentwickelt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sind häufig die ersten Ansprechpersonen vor Ort, sie stellen den Pflegegrad fest und können die Versorgungssituation einschätzen: Sie sehen, ob ein Pflegearrangement funktioniert, was An- und Zugehörige leisten und wo Unterstützung fehlt. Vieles davon bleibt undokumentiert und erreicht nicht diejenigen, die in die Pflege eingebunden sind und unterstützen könnten. Ebenso verfügen Pflegeeinrichtungen über wertvolles Wissen zu den von ihnen versorgten Menschen, das bislang nicht ausreichend in die Begutachtung einfließt. Das Modellprojekt MEET möchte dies grundlegend verändern. MEET steht sinnbildlich für das Zusammentreffen der Projektpartner und der unterschiedlichen Akteure im Pflegesystem. Das Modellprojekt hat zum Ziel, die Pflegebegutachtung weiterzuentwickeln, Synergien besser zu nutzen und die schnittstellenübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren.

Leitidee: Setting- und Bedarfsorientierung

MEET (Modellprojekt zur Weiterentwicklung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit) wird vom Medizinischen Dienst Bund auf gesetzlicher Grundlage durchgeführt (§ 18e SGB XI). Es entwickelt die Pflegebegutachtung zu einem Verfahren weiter, das sich an den unterschiedlichen Versorgungssettings (informelle Pflege zu Hause, ambulante Pflege, teil- und vollstationäre Pflege sowie Antragstellung im Krankenhaus) orientiert. Vier Ziele stehen im Fokus:



Die Selbstständigkeit der antragstellenden Person fördern und erhalten

—
durch gezielte
Empfehlungen
z. B. zu Prävention
und Rehabilitation.



Die Pflege zu Hause stabilisieren

—
auch mit Blick auf die
Belastung pflegender
An- und Zugehöriger.



Synergien schaffen

—
die Kompetenzen
der Pflegefachpersonen
in Pflegeeinrichtungen
nutzen und Kommuni-
kation und Vernetzung
intensivieren.



Neutralität und Unabhängigkeit

—
bei der Feststellung
von Pflegebedürftigkeit
uneingeschränkt
wahren.

Wissen aus der Begutachtung nutzen

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen, ob die Pflege zu Hause gelingt oder zu kippen droht, ob jemand isoliert ist, ob Angehörige an ihre Grenzen geraten oder die Wohnsituation nicht mehr trägt. Gerade dort, wo es an professioneller Unterstützung mangelt, sind die Gutachterinnen und Gutachter oft die ersten professionellen Ansprechpersonen. Ihr Wissen ist wertvoll und kann noch besser genutzt werden. Notwendig sind Strukturen, die regeln, wie Hinweise weitergegeben und umgesetzt werden und welche Maßnahmen daraus folgen.



Hierfür nutzt MEET u.a. den Ansatz der subjektorientierten Qualitätssicherung (SQS), den Professor Thomas Klie und Professor Andreas Büscher zwischen 2017 und 2021 mit den Medizinischen Diensten und Pflegekassen erprobt haben. Dabei werden aus den Informationen, die in der Begutachtung erhoben werden, Hinweise auf die Stabilität des Pflegearrangements abgeleitet. Diese sollen dann an die Akteure vor Ort – etwa Kommunen, Pflegestützpunkte und Pflegeberatungsstellen bzw. die neu angedachte Pflegebegleitung – weitergegeben werden, damit diese frühzeitig passende Unterstützung für die Pflege zu Hause anstoßen können.

Das MEET-Projekt kompakt erklärt



Das Modellprojekt MEET läuft über 24 Monate. In den ersten zwölf Monaten werden die Pflegebegutachtung und ihre Weiterentwicklungspotenziale aus verschiedenen Blickwinkeln untersucht. Neben Literaturanalysen und der Auswertung von rund 9 Mio. Begutachtungsdaten fließen auch die fachlichen Einschätzungen aus der Praxis der Medizinischen Dienste, der Pflegeeinrichtungen und der Pflegekassen ein. Hierfür werden Interviews mit Praktikern, Fokusgruppen, Fallstudien und eine bundesweite Onlinebefragung von Pflegefachpersonen aus Pflegeeinrichtungen durchgeführt.

Die Onlinebefragung von bis zu 1.000 Pflegefachpersonen soll zeigen, wie diese eine mögliche Übernahme von Aufgaben in der Pflegebegutachtung einschätzen, welche Erfahrungen sie mit der Pflegebegutachtung gemacht haben, welche Fragen noch offen sind und welche Herausforderungen der engeren Zusammenarbeit bestehen.

Außerdem werden 80 antragstellende Personen aus den Settings ambulante und (teil-)stationäre Pflege jeweils zweimal begutachtet: einmal durch eine Gutachterin oder einen Gutachter des Medizinischen Dienstes und einmal durch eine Pflegefachperson der jeweiligen Einrichtung. So lassen sich beide Begutachtungen miteinander vergleichen.

Für die Auswahl der an der Datenerhebung beteiligten Einrichtungen wurden bundesweit alle Träger angeschrieben. Von den 62 Pflegeeinrichtungen, die Interesse an einer Teilnahme bekundet hatten, wurden acht aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg/Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen ausgewählt.

Aus allen Untersuchungsergebnissen wird anschließend ein weiterentwickeltes Begutachtungsverfahren erarbeitet, das sich intensiver am jeweiligen Pflegesetting orientiert – also daran, ob jemand zu Hause von An- und Zugehörigen, mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes oder in einer Pflegeeinrichtung versorgt wird. In der zweiten Projekthälfte wird das angepasste Verfahren in mehreren Medizinischen Diensten erprobt und ausgewertet.

MEET

Wer macht mit?

Medizinischer Dienst Bund – Projektträger

Dr. Andrea Kimmel, Nadine Schempp, Dr. Arlett Wenzel

Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Andreas Büscher (Pflegerwissenschaftler, wissenschaftlicher Leiter des DNQP) und Christina Major (wissenschaftliche Mitarbeiterin)

www.hs-osnabrueck.de

HAW Hamburg

Prof. Dr. Adina Dreier-Wolfgramm und Prof. Dr. Jana Petersen (Pflegerwissenschaftlerinnen) sowie Monika Meyer-Rentz (wissenschaftliche Mitarbeiterin)

www.haw-hamburg.de

AGP Sozialforschung

Prof. Dr. Thomas Klie (Rechtswissenschaftler und Sozialexperte, Leiter des AGP) und Eva Becker (wissenschaftliche Mitarbeiterin)

www.agp-sozialforschung.de

13 Medizinische Dienste

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nord, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen, Westfalen-Lippe

Medicproof

Der medizinische Gutachterdienst der privaten Krankenversicherung

Sozialmedizinischer Dienst der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

8 Pflegeeinrichtungen in sieben Bundesländern

ambulant, teil- und vollstationär

Pflegekassen sind im Projektverlauf unmittelbar eingebunden:
in Fokusgruppen, Arbeitsgruppen und Workshops.

Kontakt & weitere Informationen

www.md-bund.de



**Medizinischer Dienst
Bund**